

Ersteinstufungskriterien in Englisch und Mathematik

Die Noten des 2. Halbjahres aus Klasse 6 sind Grundlage

Die Einstufungen werden wie folgt vorgenommen:

A-Kurs	Noten 1 oder 2
B-Kurs	Note 3 oder Note 4 mit positiver Lernprognose
C-Kurs	Note 4, 5 oder 6

Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Informationsschreiben mit der von der Fachlehrkraft vorgenommenen Ersteinstufung.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, gegen diese Ersteinstufung Widerspruch einzulegen. In diesem Fall sollte unbedingt ein Beratungsgespräch mit Fach- / Klassenlehrkraft geführt werden.

Das Kind besucht den von den Eltern gewünschten Kurs ein halbes Jahr zur Probe.

Die neue Note entscheidet über den Verbleib in diesem Kurs, bzw. über die Auf- oder Abstufung.

Gestuft wird in folgenden Jahrgängen und Fächern:

Jg. 7	Englisch und Mathematik in A – B – C
Jg. 8	Französisch und Deutsch in E – G (Deutsch im Jg. 8 im Klassenverband binnendifferenziert)
Jg. 9	Chemie in E – G (Deutsch in E- und G-Kursen)
Jg. 10	Physik in A – B (Chemie in A – B)

Umstufungen finden immer nur zu den Schulhalbjahren statt.

Aufstufungen:

Bei Note 1 erfolgt die Aufstufung sofort.

Bei 2 Mal Note 2 nacheinander im Zeugnis erfolgt auch die Aufstufung.

Bei der ersten 2 erfolgt die Aufstufung dann, wenn ein positives Gesamtbild vorliegt und dies entsprechend pädagogisch zu begründen ist.

Abstufungen:

Bei Note 5 oder 6 erfolgt die Abstufung mit Einspruchsrecht, außer bei Probeschülern (s.o.)